

in Verbindung

mit D. Hübners Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirthschaft und dessen Versicherungs-Zeitung.

Nº 122.

Bremen, den 10. Februar

1854.

Inhalt.

Freigabe des englischen Küstenhandels. — Eine deutsche Handels-Goldmünze. — Offizielle Erstasse (deutscher Telegraphenverein; Helsingör.) — Hamburgs Getreidehandel. — Der Handel Lübecks im Jahre 1853. — Handelsberichte. — Vermischte Notizen.

Beilage: China. — Preußische Maischsteuer (Berichtigung.) — Schiffahrtsbewegung der Niederlande. — Schiffahrtsbewegung von Venetien. — Eisenbahnen (Luxemburg-Trier-Saarbrücker Bahn; Eisenbahnen der Welt; Betriebseinnahmen mehrerer Bahnen.) — Literatur (Télégraphie électrique p. Bois; Preußen an der Nordsee.) — Rechtsfälle. — Versicherungswesen (Darmstädter Rentenanstalt; Erfurter Hagelversicherung; Berliner Lebensversicherung; Bayerische Mobiliarversicherung.) — Anzeigen. — Fortsetzung des Aufsatzes über den Handel Amsterdams in der nächsten Nummer.

Die beabsichtigten Neuerungen in der englischen Schiffahrtsgesetzgebung.

Am 3. d. Mrs. erwirkte der Staatssekretär des Handelsdepartements in einem Committee des ganzen Hauses der Gemeinen die Erlaubnis zur Einbringung zweier, auf die Kaufmannschaft bezüglichen Bills. Die eine derselben bezweckt weniger durchgreifende Änderungen, als Feststellung und Erläuterung bestehender gesetzlicher Bestimmungen. Sie bezieht sich hauptsächlich auf Registrierung und Messung der Schiffe (Moorsom'sches System) — auf Disciplin und Versorgung der Schiffsmannschaft — auf Rettungsmaßregeln — auf Leuchtfeuer- und Lotsenwesen. Der zweite Gesetzesvorschlag ist dagegen, wie bereits in der Thronrede ausgesprochen wurde, darauf berechnet, durch Freigabe des Küstenhandels die Schiffahrt von den letzten Fesseln zu befreien. Bekanntlich war diese Maßregel bereits bei der Aufhebung der Navigationsakte im Uebrigen, beabsichtigt gewesen, das Ministerium ließ dieselbe jedoch auf eindringliche Gegenvorstellung der Zollverwaltung fallen, welche die Überwachung der Grenzen für unthunlich hielt, wenn fremden Schiffen die Küstenfahrt freistände. Man hat sich nunmehr überzeugt, daß dieser Grund nicht stichhaltig ist und daß im Gegenteil die Gefahr des Schmuggelns weit weniger von Fremden, als von Einheimischen droht, welche durch Verbindungen im Lande viel leichter das betrügerische Geschäft ins Werk setzen können. Es kamen durch das Verbot, daß fremde Schiffe von einem englischen Hafen zum andern Handel treiben, die lächerlichsten Resultate zum Vortheil. Viele Fahrzeuge z. B. welche von Norwegen nach Dublin Waaren gebracht hatten und auf der Rückfahrt Kohlen in Newcastle einnehmen wollten, mußten von Dublin nach Newcastle in Ballast fahren, statt irische Erzeugnisse einzunehmen, welche am leichten Dreie sehr willkommen gewesen seind würden. So entging nicht nur dem fremden Schiffe die Fracht von einem Platze zum andern, sondern auch den englischen Unterthanen die Möglichkeit, auf die billigste Weise mit ihren Bedürfnissen versorgt zu werden, und obendrein mußten die Behörden zu Newcastle große Kosten aufwenden, um den in Massen an den Ufern aufgehäuften Ballast in das Meer hinauszufahren und dort zu versenken. Die Untersagung der Küstenschiffahrt für fremde Flaggen äußerte eine nachtheilige Folge für England aber auch darin, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihren Begünstigungen der freien Schiffahrt auf denselben Punkte stehen blieben und unter Küstenfahrt auch den wechselseitigen Verkehr zwischen ihren Besitzungen am atlantischen und süßen Ocean verstanden. Sonderbar klingt es freilich, daß eine Reise um die halbe Erde, von Boston oder Newyork nach San Francisco, eine Küstenfahrt sein soll; aber unter den gesetzlichen Begriff dieses Wortes „Fahrt von einem Hafen zu einem andern Hafen desselben Landes“ fällt diese Auslegung unzweifelhaft. Man hofft, daß die Ver. Staaten das Beispiel Englands durch Freigabe ihrer Küstenfahrt für die englische Flagge folgen werden und da ist es allerdings keine Frage, wer der gewinnende Theil sein wird. Entscheidender aber als alles Andere scheint bei dem Entschluß des englischen Ministeriums die Rücksicht gewirkt zu haben, daß bei der dermaligen Lage des Welthandels das Interesse Englands die Vermehrung des zu seiner Verfügung stehenden Schiffsräumes dringend erheischt. Die Frachten sind in fortwährendem Steigen

begriffen, alle Thätigkeit der Schiffswerften reicht nicht aus, um das stets wachsende Bedürfniß zu befriedigen. Manche Artikel für den heimischen Verbrauch, namentlich Kohlen, haben in Folge dessen eine nie gefahrene Höhe in den von den Werken entfernten Districten erreicht und auf die Vertheuerung der industriellen Produktion gewirkt. Um den Lohn der Schiffsmannschaft am Steigen zu verhindern, hat man vom 1. Oct. v. J. an fremde Matrosen auf der englischen Handelsflotte zugelassen; aber nur 2500 Fremde haben von dieser Befugniß im abgelaufenen Quartal Gebrauch gemacht, während die Gesamtzahl der im Dienste der englischen Kaufahrtsschiffahrt thätigen Leute auf 190,000 geschätzt wird. Die jetzt vorliegende Maßregel läuft auf denselben Effect hinaus. Man erwartet, daß die Freigabe des Küstenhandels einen großen Theil der auswärtigen Rheederei in diesem Geschäftszweige dauernd beschäftigen werde. Schon blicken die Times liebäugelnd nach den Küsten, von denen einst die Vorfahren der heutigen Engländer gekommen seien, und laden die plötzlich zu lieben Verwandten gewordenen Herrn Vettern zum Besuche der gästlichen Gestade Albions ein. Werken läßt sich nicht, daß hier ein lohnendes Feld der Wirksamkeit für deutsche Schiffe sich öffnet, aber gerade dieses wird zu einem Gegenstande ernster Besorgniß, da unser eigener Handel, der unserer Marine vollauf zu thun zu geben vermag, durch Mangel an Schiffen in großer Verlegenheit gerathen kann.

Zur Goldfrage.

Die Einführung einer allgemeinen Handels-Goldmünze in Deutschland.

In neuester Zeit sind wieder mehrere Aufsätze und Schriften erschienen, welche sich mit der Gold- und Silberwährung beschäftigen und, bei der enormen Wichtigkeit des Gegenstandes, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. In der Hamburger Börse halle vom 11., 17., 21. und 24. Januar d. J. finden sich Beiträge zur Gröterung der Goldfrage mit S. unterzeichnet, auf welche wir näher eingehen müssen. Der Gedankengang jener Aufsätze ist folgender: Herr S. gibt zunächst ein Bild der niederländischen Münzreform und hebt mit Recht hervor, daß die von handelspolitischen Sribenten ic. vielfach aufgestellte Behauptung, als ob die neuere holländische Münzreform, welche die reine Silberwährung herstellt, aus der Erwörgung eines befürchteten nachtheiligen Einflusses der californischen Goldzuflüsse hervorgegangen sei, auf völliger Unkenntniß beruhe, da das Gesetz, welches die Grundlage jener Münzreform bildet, bereits am 26. November 1847 erlassen wurde, während man doch in Europa vor dem Jahre 1848 gar keine Ahnung, geschweige denn eine Kenntniß, von den californischen Goldreichtümern hatte.

In den Niederlanden bestand durch die Gesetzgebung des Jahres 1825 die doppelte Währung, d. h. Gold- und Silbermünzen waren gleichmäßig gesetzliches Geld — dergestalt, daß der Werth des Goldes zum Werth des Silbers auf das Verhältniß von 1:15,75 gesetzt war. Der effective Werth des Goldes stand aber im Durchschnitt stets niedriger, mehrmals sogar unter 1:15,50, was zur Folge hatte, daß die nicht vollhaltigen Silbermünzen aus dem Umlauf verschwanden, und der Umlauf des Goldes überwiegend wurde. Eine im Jahre 1839 vorgenommene anderweitige Valuation — 17 per Mille geringer — gab keine Aushilfe, bis endlich das Gesetz vom 26. Nov. 1847 die reine Silberwährung herstellte, d. h. Silbermünzen allein als gesetzliches Zahlmittel erklärte und die Goldmünzen sowohl hinsichtlich der Annahme als des Wertes dem freien Uebereinkommen der Bevölkerung überließ. Bemerkenswert ist die Notiz, daß während von 1816 bis 1849 172,583,955 fl. an Gold ausgemünzt waren, nur 49,790,970 fl. zur Einlösung gebracht wurden; ferner daß von den vor 1816 geprägten Silbermünzen nur ungefähr der fünfte Theil zum Einschmelzen wieder eingeliefert wurde, nämlich 86,291,143 fl. und endlich daß das Einschmelzen und Umprägen derselben, 6,606,231 fl. gekostet hat; was bei einer im Durchschnitt auf 120 Jahre berechneten Umlaufszeit ein Manco von 7 es p. Et. ergiebt. Die Betrachtung schließt mit den Worten: „Alles zusammen gerechnet, hat die Münzconvertirung während der Jahre 1842 bis 1851 der niederländischen Staatskasse die Summe von 10,165,022 fl. gekostet, wel-

her Betrag nicht zu groß erscheint, wenn man die Annehmlichkeiten und Vortheile dagegen hält, welche Ordnung im Münzwesen einem Lande in seinen großen wie kleinen Verkehrs-Beziehungen verschafft und die man erst dann zu erkennen pflegt, wenn die Unzuträglichkeiten eines haltlosen und verkehrteten Münzwesens längere Zeit empfunden sind."

In einem zweiten Abschnitt — Börsenhalle vom 17. Januar d. J. — werden sodann die Münzverhältnisse solcher Staaten betrachtet, "in welchen Gold gesetzlich oder faktisch, allein oder vorwiegend, dasbare Medium bildet" und dahin: England, Nordamerika, Frankreich und Russland gerechnet.

In England ist seit 1816 Gold ausschließlich gesetzliches Zahlungsmittel für Summen über 40 Sh. während die nur zur Ausgleichung bestimmten Silbermünzen zu einem ungefähr 6 p.C. niedrigeren Gehalt, im Vergleich zum Werthe des Goldes, ausgeprägt werden, nämlich in dem Verhältnis von 1: 14₂₈.

In Nordamerika bestand nach dem Gesetz vom 18. Januar 1837 die doppelte Währung mit einem Werthverhältnis des Goldes zu Silber wie 1: 15₈₈. Da nun Gold in Wirklichkeit einen geringeren Werth hatte, und späterhin dessen Werth sich noch mehr verminderte, so war die Folge jener zu hohen Taxifirung, daß die Goldcirculation überwiegend, und das Silber aus dem Verkehr ausgestossen wurde. Inzwischen erhielt jene ältere gesetzliche Bestimmung durch eine Congressakte vom 21. Februar 1853 eine Abänderung dahin, daß der Metallgehalt der auszuprägenden 1/2 1/4 und 1/10 Dollarstücke auf das Verhältnis des Goldes zu Silber wie 1: 14₈₈ reducirt ward, während das Verhältnis der ganzen Dollarstücke unverändert bleiben sollte. Die nach dieser neuen Münzvorchrift auszuprägenden Silbermünzen — 1/2 1/4 1/10 Dollarstücke — können nur bei Summen bis zu 5 Doll. gesetzliches Zahlmittel sein. "Man kann demnach in jeder praktischen Beziehung die Vereinigten Staaten als ein Land ansehen, wo die Goldwährung eben so fest begründet und allgemein vorherrschend ist, als im britischen Reiche."

In Frankreich besteht seit 1803 die zweifache Währung in dem gesetzlichen Werthverhältnis des Goldes zu Silber wie 1: 15₅₀. Der wirkliche Werth des Goldes war aber bis vor kurzer Zeit stets höher, im Durchschnitt wie 1: 15₅₅. Hierdurch ward das Gold aus dem Verkehr verdrängt und Silber das allgemeine Zahlmittel in Frankreich. Nachdem aber durch die Goldausbeute der neuesten Zeit, der effective Werth des Goldes unter das gesetzliche Werthverhältnis zu Silber — nämlich 1: 15₅₀ — gesunken ist, hat sich das frühere Verhältnis völlig umgekehrt; die Goldcirculation ist überwiegend geworden, und das Silber wird aus dem Verkehr gedrängt. Frankreich ist also dermalen faktisch zur Goldwährung übergegangen.

In Russland hat die bedeutende Goldproduktion am Ural und in Sibirien beträchtliche Goldausmünzungen veranlaßt. Das gesetzliche Werthverhältnis des Goldes zum Silber ist 1: 15, im Verkehr aber und auch bei öffentlichen Kassen 1: 15₄₅. Herr S. kommt nun im dritten Abschnitt — Börsenhalle vom 21. Januar — zu dem eigentlichen Zweck seiner Deductionen, nämlich zu dem Vorschlag, eine gemeinschaftliche deutsche Handels-Goldmünze einzuführen. Zunächst wird zugegeben, daß der alte nationale Wunsch nach einer Münzeinheit in Deutschland dermalen nicht mehr die Bedeutung habe, wie zur Zeit der allgemeinen Münzverschlechterung und Münzverwirrung, da durch die Münzconvention der Haupsache nach ein Münzwesen hergestellt sei, welches für jetzt billigen Anforderungen genügt. Deßhalb sind auch die Einwendungen derer unbegründet, welche jetzt noch übertriebene Vortheile von einer herzustellenden Münzeinheit hegen; aber auch die Erwartungen derer sind unbegründet, welche in dem Resultat der bevorstehenden Wiener Münz-Conferenz die Münzeinheit erblicken. Eine andere Aufgabe aber, welche eine nähere Erwägung auf der Wiener-Conferenz zu verdienen scheint, ist die Herbeiführung einer geeigneten gemeinschaftlichen deutschen Handelsmünze. Die Gründe für diesen Vorschlag sind folgende: Durch die russische, californische und australische Goldausbeute ist eine bedeutende Vermehrung des Goldes entstanden, und das Gold hat dadurch als Waare und als Ausgleichungsmittel im internationalen Verkehr eine ungleich wichtigere Stellung eingenommen als früher; vorzugswise in der Form von Münzen, da die Ausmünzung des Goldes ohne erhebliche Kosten und sehr rasch erfolgen kann. In den 5 Jahren von 1848 bis 1852 wurden an Sovereigns, halben Eagles, Halb-Imperialen und 20-Frankenstücken 580 Mill. Thlr. ausgeprägt, theils ganz unentgeltlich, theils für einen Aufwand von nicht ganz 2 pr. Mille. Die deutschen Goldausmünzungen erscheinen hiergegen unbedeutend, wie auch überhaupt die Gesamtkumme der vorhandenen deutschen Goldmünze. Die verbreitetste Goldmünze Deutschlands, die Pistole, wird in den verschiedenen deutschen Staaten nicht einmal gleichmäßig ausgeprägt. Da nun die Ausdehnung der auswürtigen Handelsbeziehungen Deutschlands dessen Theilnahme an den hin- und herströmenden Goldsendungen erheischt, so würde es vortheilhaft sein, wenn Deutschland eine Handels-Gold-Münze hätte, welche zugleich nach dem vom Marktpreis des Goldes abhängigen proportionalen Werth als subsidäre Münze durch ganz Deutschland gang und gäbe würde, und auch als Depot in den verschiedenen Bank-Instituten nach gleichmäßiger Norm anzunehmen wäre. Die Pistole eignet sich schon deshalb nicht hierzu, weil deren Ausmünzung in den verschiedenen deutschen

Staaten nicht übereinstimmt, und weil es wünschenswerth ist, wenn doch einmal eine Änderung eintritt, daß die deutschen Staaten sich einem im Weltverkehr schon anerkannte Geltung habenden Münzsysteme anschließen, namentlich in Betreff des Feingehalts. Hierzu scheint aber das 20 Frankenstück ganz besonders passend, weil dasselbe neben seiner starken Verbreitung dem metrischen System — ^{1/10} Legierung auf ^{9/10} Gold — sich anschließt. "Wir würden es somit als eine in vielen Beziehungen wünschenswerthe und zeitgemäße Maßregel willkommen heissen, wenn auf der Wiener Münz-Conferenz eine Vereinbarung der beteiligten Staaten dahin zu Stande käme, daß künftig, abgesessen von den zu speziellen Handelszwecken etwa auch ferner noch zu prägenden Dukaten nach dem alten Reichssufe, nur eine den 20 Frankenstücken (resp. den 10 und 40 Frankenstücken) an Schrot und Korn entsprechende gemeinschaftliche deutsche Handels-Goldmünze ausgeprägt werden sollte. Ist man über die Sache selbst einig, so wird man sich über eine geeignete gemeinschaftliche Benennung und dergleichen gewiß bald einigen, sowie auch über die nothwendige gegenseitige Controle der Ausmünzungen."

Der 4te Abschnitt — Börsenhalle vom 24. Jan. d. J. — beschäftigt sich noch mit den Einwendungen und Bedenken, welche gegen den Vorschlag einer gemeinschaftlichen deutschen Handels-Goldmünze geltend gemacht werden können. Wir wollen dieselben jedoch hier vorerst unerwähnt lassen, da wir bei der Entwicklung unserer Ansicht über den gemachten Vorschlag später darauf zurückkommen müssen.

Die Auseinandersetzung der Börsenhalle enthält zunächst also einen vorbereitenden Theil als Einleitung zu einer gewissen Empfehlung der Goldwährung (I. und II.) Für diesen Zweck soll zunächst die Befestigung eines aus den Münzverhältnissen der Niederlande gegen die Goldwährung entnommenen Einwandes dienen. Dieses ist vollkommen gelungen und wir müssen uns mit der sehr guten Darstellung der Niederländischen Münzreform und mit der entwickelten Ansicht über dieselbe durchaus einverstanden erklären (I.). Dagegen können wir der für diesen Zweck weiter versuchten Zusammenstellung solcher Staaten, in welchen "Gold gesetzlich oder faktisch, allein oder doch sehr vorwiegend das baare circulirende Medium bildet, — England, Vereinigte Staaten, Frankreich und Russland" — nicht vollständig zustimmen (II.).

Es dürften billig die Münzverhältnisse solcher Staaten, in welchen die Goldwährung gesetzlich eingeführt ist — England —, zu unterscheiden sein von den Münzverhältnissen solcher Länder, in welchen eigentlich eine zweifache Währung besteht; durch den Einfluß besonderer Verhältnisse aber die Goldcirculation überwiegend geworden ist. — Frankreich und Nordamerika. — Letzteres muß so lange hierher gerechnet werden, als nicht der Silber-Dollar als gesetzliches Zahlmittel beseitigt oder dem Münzfuß der Silberscheidemünze gleich gestellt ist.

Russland aber darf hier gar nicht in Betracht gezogen werden, weil daselbst das Papiergeb überwiegend, ja fast ausschließlich circulirt und dieses Papiergeb sogar nach Silber valvirt ist.

Wenden wir uns nun mehr zu dem eigentlichen Gegenstand der Abhandlung, welcher darauf gerichtet ist, eine allgemeine deutsche Handelsmünze einzuführen.

Herr S. bezeichnet den Standpunkt, auf welchen er sich hierbei stellt, mit anerkennenswerther Offenheit, indem er geradezu einräumt, daß die Tendenz seines Vorschlags, auf den "Uebergang zur Goldwährung" und auf die "Verdrängung der Silberwährung" gerichtet sei. Damit wird also prinzipiell die Einführung der Goldwährung, sowie die Verdrängung der Silberwährung als das zu erstrebende Ziel vorgestellt. Eine später beigelegte Verwahrung dagegen, "als solle hier schon die Einführung der Goldwährung nachdrücklich empfohlen werden", ändert zunächst hieran nichts. Wir unsererseits wollen unseren Standpunkt der Betrachtung nicht weniger aufrichtig und scharf bezeichnen. Dieser Standpunkt ergibt sich zunächst aus folgenden allgemeinen Sätzen:

Die Goldwährung und die Silberwährung, jede für sich, sind im Allgemeinen gleich brauchbar und gleichberechtigt; und die eine kann vor der anderen einen absoluten Vorzug nicht ansprechen.

Für einen bestimmten Zeitschnitt kann die Goldwährung die geeigneter sein, und für einen anderen bestimmten Zeitschnitt die Silberwährung.

Die Verhältnisse der Gegenwart, wie solche durch die vermehrte Goldproduktion sich darstellen, lassen zunächst und vorzugswise ein Sinken der Goldpreise erwarten; sind also der Goldwährung ungünstiger wie der Silberwährung.

Von diesen allgemeinen Sätzen ausgehend, welche in den Nummern 110 und 111 des Handesblatts eine, wie wir glauben, vollständige und nicht zu widerlegende Begründung erhalten haben, weßhalb wir auf jene Auseinandersetzung ausdrücklich Bezug nehmen, müssen wir allerdings der Silberwährung unter den dermaligen Verhältnissen, einen entschiedenen Vorzug vor der Goldwährung einräumen. Die Frage liegt aber eigentlich nicht so, ob in Theisi dermalen der Silberwährung ein Vorzug vor der Goldwährung gebuhrt; sondern vielmehr, noch enger begränzt, so, ob in Hypothesi die Befestigung der in Deutschland bestehenden Silberwährung, oder was dasselbe ist, die Einführung der Goldwährung in Deutschland zu

erstreben sei. Diese Frage müssen wir durchaus verneinen, und zugleich entschieden behaupten, daß Deutschland durch den Besitz der Silberwährung dermalen in einer günstigen Lage sich befindet, und daß es für Deutschland mehr als bedenklich sein würde, den Besitz der günstigen Silberwährung aufzugeben und zur ungünstigeren Goldwährung überzugehen; abgesehen selbst von den großen Uebelständen einer Veränderung des gesamten Geld- und Münzwesens an und für sich.

Aber trotz dieses entgegengesetzten Standpunkts müssen wir uns doch dem von Herrn S., unserem Gegner in Betreff der Goldwährung, angelegten Gedanken, eine gemeinschaftliche Goldmünze in Deutschland einzuführen, durchaus einverstanden erklären, ja wir müssen sogar, abgesehen von der ausgesprochenen Tendenz, auf jenem Wege die Einführung der Goldwährung in Deutschland vorzubereiten und anzubahnen, diesen Gedanken als einen sehr glücklichen lebhaft befürworten und zur praktischen Durchführung empfehlen. Wir fürchten auch nicht die Inconsequenz, welche uns der Verfechter der Goldwährung schon in Aussicht gestellt hat, indem er sagt: „Deshalb können wir auch denjenigen, welche in der unbedingten Aufrechthaltung der Silberwährung für Deutschland eine Hauptstüze seiner materiellen Wohlfahrt erblicken, keineswegs Unrecht geben, wenn sie, von ihrem Standpunkt aus, dem Vorschlage einer passenden gemeinschaftlichen Handels-Goldmünze entgegen treten werden.“ Wir halten nur die von Herrn S. ausgesprochene Ansicht fest, daß es sich um die Einführung einer gemeinschaftlichen Handels-Goldmünze handelt, „ohne legalen festen Cours im gewöhnlichen Verkehr und ohne bestimmte Verbindlichkeit wegen Annahme bei den öffentlichen Kassen.“ Unter dieser ausdrücklichen Voraussetzung, können wir in der praktischen Durchführung des gemachten Vorschlags durchaus keine Gefährdung der bestehenden Silberwährung erblicken, sondern wollten nur die augenscheinlichen Vortheile einer allgemeinen Handels-Goldmünze in's Auge fassen.

Die Münzconvention von 30. Juli 1838 beschäftigt sich lediglich mit der Silberwährung und der Ausprägung der Silbermünzen, erwähnt aber der Goldmünzen und des Werthverhältnisses des Goldes zum Silber mit keiner Silbe. Fast in allen deutschen Staaten sind Goldmünzen ausgeprägt, welche unter sich, was Feingehalt und Legitimation betrifft, durchaus nicht übereinstimmen. Über deren Annahme bei den öffentlichen Kassen der betreffenden Staaten bestehen nicht selten ganz eigenhümliche Vorschriften. Schon diese Uebelstände und Unbequemlichkeiten machen den Umlauf nur einer bestimmten Goldmünze von gleichem Feingehalt und gleicher Legirung für den Geldverkehr sehr wünschenswerth. Dazu kommt der große Nutzen einer solchen Münze im auswärtigen Handel, während hierzu die dermaligen verschiedenartigen Goldmünzen nur sehr unvollkommen zu gebrauchen sind. Auch zur Vorbeugung des Fluches einer übermäßigen Papiergeld-Emission, deren Gefahr uns in der dermaligen critischen Lage keineswegs so ferne liegt, als man vielleicht an vielen Orten glaubt, dürfte eine solche Münze beitragen können. Überhaupt scheinen auch die sonstigen Gründe, welche Herr S. zur Empfehlung seines Vorschlags sowohl zu Gunsten der inneren Circulation als zu Gunsten des auswärtigen Handelsverkehrs anführt, im Wesentlichen ganz annehmbar.

Wir sind also durchaus einverstanden in dem Wunsch und in der Hoffnung, daß durch Vereinbarung der deutschen Regierungen über eine gemeinschaftliche Handels-Goldmünze von gleichem Feingehalt und gleicher Legirung die Uebelstände des jetzigen Wirtswares der verschiedenenartigen deutschen Goldmünzen beseitigt und die Vortheile einer gemeinschaftlichen deutschen Handels-Goldmünze herbeigeführt werden. Nur dem Vorschlag des Herrn S., hierzu das 20 Frankentück zu wählen, können wir nicht zustimmen. Bei aller Anerkennung der Vortheile des metrischen Systems, läßt sich doch durchaus nicht absehen, welchen Nutzen dasselbe vorliegend gewähren soll.

Wir halten es vielmehr, hier wie überall, für gerathen, an das Bestehende so weit als thunlich, anzuknüpfen, und in dieser Beziehung dürfte wohl die preußische Pistole als die Basis, auf welcher fortzubauen sein wird, sich mehr empfehlen. Doch wollen wir nicht durch eine Polemik über die Frage: wie? die Frage: ob? zurückdrängen und deshalb, die erstere noch bei Seite lassend, mit gemeinsamen Kräften für die Durchsetzung des zunächst liegenden Gegenstandes streiten. Wir wiederholen, daß es ein Glück sein würde, wenn auf der bevorstehenden Wiener Münz-Conferenz die Einführung einer gemeinschaftlichen Handels-Goldmünze, ohne legalen festen Cours und ohne Verbindlichkeit wegen Annahme bei den öffentlichen Kassen, in Erwägung gezogen und beschlossen würde. Besser glauben wir aber den gemachten Vorschlag nicht empfehlen und dessen Durchsetzung erleichtern zu können, als wenn wir der Tendenz des Herrn S., hinsichtlich der Goldwährung die Spiege abbrechen. In dieser Beziehung scheint es uns nothwendig einige Sätze in dessen sonst trefflicher Abhandlung (IV.) noch einer speciellen critischen Betrachtung zu unterwerfen.

Wir müssen zunächst auf den Grund der früheren Auseinandersetzung bestreiten, „daß der Kern der Frage in der Ansicht liege, ob unter allen Umständen die unbedingte Aufrechthaltung der Silberwährung ausführbar und segensreich, die Annahme der Goldwährung dagegen auf die Dauer abwendbar und von überwiegender Nachtheilen begleitet sein würde.“

Wir müssen ferner bestreiten, „daß es ein sehr schwieriges noch nicht gelöstes Problem sei, ob und in wie weit durch die enorm vermehrte Pro-

duction von Gold eine beträchtliche, dauernde Werthverringерung dieses edlen Metalles — oder, was dasselbe, ein bedeutendes Steigen aller Preise in Gold gerechnet, — wird bewirkt werden;“ und nehmen in dieser Beziehung auf die Auseinandersetzung in Nr. 110 und 111 des Handelsblatt Bezug.

Wir halten es nicht „für einen müßigen Streit, welches von beiden edelen Metallen im Werthe an und für sich gleichmäßiger sei;“ behaupten vielmehr, daß unter bestimmten Verhältnissen das Gold ein festerer Preismaßstab sein kann, und unter andern bestimmten Verhältnissen das Silber.

Wir räumen den Satz vollkommen ein, „daß in allen volkswirthschaftlichen Dingen dasjenige am besten gedeih, was sich gleichsam von selbst, ohne bevormundende Leitung nur unter der Förderung der Hinwegräumung künstlicher Hindernisse, als dem allgemeinen Bedürfniß entsprechend herausbildet, und vor Allem gilt dies für das Geldwesen;“ aber wir verlangen auch, daß man diesem Sache die nötige Anerkennung nicht versage.

In Deutschland hat sich nun einmal die Silberwährung „herausgebildet.“ Warum daran mit Tendenz-Experimenten zerren und nagen?

Auf der anderen Seite aber, wo hat sich denn die Goldwährung „von selbst ohne bevormundende Leitung, nur unter der Förderung der Hinwegräumung künstlicher Hindernisse herausgebildet?“

In England ist man zur Goldwährung gelangt nicht etwa aus der Ueberzeugung eines wirklichen Vorzugs der Goldwährung, auch nicht einmal zufällig, sondern weil man gewaltsam die natürlichen Verhältnisse geštört hatte. Mac Culloch sagt es uns ja ganz deutlich: „Es wird behauptet, daß, als in England 1717 bestimmt wurde, daß die Guinee für 21 Shill. Silber genommen werden sollte, dieselbe im Vergleiche mit Silber damals um $1\frac{1}{2}$ p.Ct. überschägt worden sei und da der Preis und Werth des Silbers im Vergleich mit dem des Goldes fortfuhr, sich während des größeren Theils des letzten Jahrhunderts höher zu stellen, so gab man den Zahlungen mit Gold um das Vortheil will den Vorzug, und bei allen großen Zahlungen wurde solches überwiegend, während alle voll wichtigen Silberarten eingeschmolzen und ausgeführt wurden.“ Und diese Angabe ist bis jetzt nicht bestritten.

In Nordamerika hat ein ganz ähnliches Verhältniß stattgefunden, wie ja unser Gegner selbst sehr gut auseinander setzt. Das Gesetz vom 18. Januar 1837 hatte die doppelte Währung als Grundlage des Münzwesens mit einem Werthverhältniß des Goldes zu Silber wie 1 : 15₉₈₈ eingeführt. Gold hatte aber in Wirklichkeit einen geringeren Werth als Silber und deshalb mußte die Goldcirculation herrschend und das Silber aus dem Verkehr verdrängt werden.

In Frankreich haben ganz dieselben natürlichen Gesetze sich Geltung verschafft. Durch die legale zweifache Währung dieses Staates war das Werthverhältniß des Goldes zu Silber auf 1 : 15₅₀ bestimmt. So lange der wirkliche Werth des Goldes höher stand, war Gold aus dem Verkehr verdrängt und Silber herrschend. Nachdem aber in jüngster Zeit der effektive Werth des Goldes unter jenes gesetzliche Maß gesunken war, wird dermalen das Gold herrschend und das Silber ausgestoßen.

Wir sehen also in allen diesen Fällen wie die Goldwährung sich keineswegs aus sich selbst herausgebildet hat, sondern gerade durch eine bevormundende Leitung und eine unnatürliche Gesetzgebung hervorgerufen worden ist.

Herr S. berührt noch in der Absicht, um nach allen Seiten gerecht zu sein, mehrere Bedenken einer vor Kurzem erschienenen und den deutschen Regierungen zugestellten Denkschrift: „Die Wichtigkeit der Silberwährung für Deutschland.“ Mit diesem Gegner war es allerdings nicht schwierig zu werden, denn auf erschöpfende selbstständige Behandlung der Frage kann diese Schrift keinen Anspruch machen, ja es erscheint sogar, wie wir bereits bei deren Besprechung in Nr. 116 des Handelsblattes angedeutet haben, zweifelhaft, ob dieselbe nicht mehr im Interesse Russlands und der russischen Finanzen, als in dem der deutschen Silberwährung geschrieben, und — wovon wir jetzt Akt nehmen wollen — den deutschen Regierungen als Denkschrift zugestellt worden ist.

Officielle Erlasse, den Handel, die Schiffsfahrt u. s. w. betr.

Telegraphenverein. (Act.) Außer der Ausdehnung der einfachen Depeschen auf 25 Worte erscheinen von den neuen Bestimmungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins noch folgende besonders berücksichtigenswerth. Die Nachtdepeschen werden den Tagdepeschen im Preise gleich gehalten. Gewisse Telegraphenstationen sind auch zur Annahme der in französischer oder englischer Sprache stylisierten Depeschen verpflichtet. Die Nachweisung der Identität der Person ist jedem Aufgeber einer telegraphischen Depesche unter gewissen vorgezeichneten Bedingungen gestattet. Bereits telegraphirte Depeschen können rückgängig gemacht werden durch eine amtliche Notiz der Abgangs an die Adressstation, wofür die Hälfte der einfachen Taxe zu zahlen ist; noch nicht vollständige Depeschen können eingestellt werden, und ist für die amtliche Notiz keine Gebühr zu entrichten; die bereits erlegten Gebühren werden nicht rück erstattet.

Helsingör. Da im abgelaufenen Jahre mehreren Schiffen wegen ungenügender Ordnung ihrer Papiere in diesem Hafen längerer Aufenthalt veranlaßt worden ist, so stellen wir nachfolgend einige dort bestehende Vor-

schriften zusammen, welche namentlich von Capitainen, welche nach Russland bestimmte Schiffe führen, beachtet werden sollten.

Wenn die Ladung nach Russland bestimmt, so ist eine doppelte Ausfertigung der Connoissements erforderlich und hat der Capitain, so oft in denselben Markzeichen oder Nummern am Rande vorkommen, hierunter sowohl, als an dem sonst gebräuchlichen Orte seinen Namen zu schreiben.

Von den Vereinigten Staaten von Amerika: Registerschein, Manifest und Connoissements. Wenn mit Baumwolle für Russland beladen, muß der Capitain mit einem vom dänischen Consul beglaubigten Certificate versehen sein, aus welchem sich ergiebt, daß die Baumwolle Gewächs der Ver. Staaten ist, wenn aber brasiliisches oder anderes Gewächs muß bescheinigt werden, daß dieselbe in einem Hafen der Ver. Staaten gehörig gelandet und nicht mit einem Schiffe von einem fremden Hafen direct verschifft worden ist.

Von der Insel Cuba: Registerschein, Manifest, Zollhaus-Passir-

zettel, Connoisement und, wenn möglich, vom dänischen Consulate einen reinen Gesundheitspaß.

Von einem europäischen Hafen (mit Baumwolle für Russland beladen): Ein von dem dänischen Consul gehörig beglaubigtes Certificat des Inhalts, daß die Baumwolle nicht ägyptisches oder levantisches Gewächs ist, und den Vorschriften des Abschiffungsortes gemäß Quarantine erlitten hat. — Wenn nicht mit einem solchen Certificate versehen, würde ein Schiff der Quarantine ausgesetzt sein, und in einigen Fällen ganz gelöscht werden müssen; außerdem sind in allen Fällen Registerschein, Manifest, Ausführ-Declaration (cocket) und Connoissements erforderlich; von Frankreich, Holland, Belgien, Portugal und Hamburg auch Ausclarungsbriebe; von Holland und Belgien, wenn nach Preußen bestimmt, ein preußisches Consular-Certificat.

Ein Schiff in Ballast sollte sich am Abfahrtskorte mit einem Documente des Zollhauses versehen, woraus die Heimat des Schiffes zu ersehen ist, sowie daß es in Ballast geht; wird das Wort "Ballast" ausgelassen, ist das Schiff einer Geldstrafe ausgesetzt.

Hamburg. — Die "Börsen-Halle" enthält folgende schätzenswerthe Zusammenstellung über das dortige

Getreide-Geschäft.

Getreide und Kappesamen	Einführ		Ausfuhr		Vorrath		Consum		Anmerkungen:
	1853	1852	1853	1852	1853	1852	1853	1852	
Weizen	Last 24,490	14,368	18,607	9,494	775 ¹⁾	1,400 ²⁾	7,000 ³⁾	—	1) incl. 175 Last, die noch ungemessen in Schiffen.
Roggen	" 6,423	5,963	2,674	2,776	1,000	900 ³⁾	5,200	—	2) incl. 1100 "
Gerste	" 5,488	5,635	3,628	3,958	175	1,320 ⁴⁾	2,200	—	3) incl. 100 "
Hafer	" 1,760	4,249	450	2,557	100	125 ⁵⁾	2,400	—	4) incl. 1200 "
Erbse	" 793	1,482	670	1,311	30	56 ⁶⁾	250	—	5) incl. 50 "
Bohnen	" 1,315	853	1,197	799	50	10	60	—	do. do. do.
Wicken	" 591	174	544	170	15	48 ⁷⁾	25	—	6) incl. 25 "
Buchweizen	" 390	343	209	235	120	20	45	—	7) incl. 40 "
Malz	" 20	57	11	4	—	—	—	—	8) incl. 1200 Last Weizen, welche hier zu Mehl
Kappesamen	" 2,803	1,324	2,228	377	125	125	900	—	und Schiffsbrod verarbeitet worden sind.
Zusammen Last	44,073	34,448	30,218	21,681	2,390	4,003	17,880	—	

Unter der Einf- und Ausfuhr im Jahre 1853 sind mitbegriffen, von Weizen 2670 Last von Roggen 50 Last, von Gerste 510 Last und von Kappesamen 200 Last, welche von der Oberelbe hier angekommen und ungemessen direkt aus den Kähnen nach Altona gegangen.

Preise:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbse	Bohnen	Wicken	Buchweizen	Kappesamen
Am 1. Jan. 1853 hier am Platze pr. Last. Cour. #	120—145	88—103	68—78—98	45—57	95—108	90—102	100—125	80—85	145—150 ob. Bco. # 115—120
Am 1. Januar 1854. "	186—224	153—173	98—110—135	67—81	52—176	128—135	140—152	98—118	182½—192½ " 146—154
1853 am Höchsten ... "	v. 18/25 Nov. u. Mitte Dec.	v. 20/30 Nov. v. 18/25 Nov.	v. 18/25 Nov. v. 7/14. Oct.	v. 25/30 Nov. Anfang Oct.	Anfangs September				
1853 am Niedrigsten. "	193—224	154—165—177	94—114—135	56—85	170—185	138—146	140—146—152	106—115	Kappesamen 142—152½ ob. Bco.
1853 am Niedrigsten. "	v. 10/25 Apr. 110—131	v. 18/24 Mrz. 73—83—97	v. 15 26 Apr. 66—78—90	v. 4/11. Febr. 42—54	v. 4/11. Febr. 98—110	v. 4/11. Febr. 94—100	v. 10/25 Nov. um Mit. Mai	80—85	Rübsen 134—140 "
Die Durchschnittspreise für das ganze Jahr 1853 sind	niedr. höchst. 141½ 172	niedr. höchst. 104½ 127½	niedr. höchst. 77¾ 110	niedr. höchst. 48¾ 67¼	niedr. höchst. 121¼ 135	niedr. höchst. 109 114½	niedr. höchst. 103½ 119	niedr. höchst. 84½ 96½	Anfangs Januar 144—150 ob. Bco. # 115—120
Generaldurchschnitt der Preise im Jahre 1853 "	156¾	116	93¾	58	128¼	111¾	111¼	90½	169¾ oder Bco. # 135¾
Ab Auswärts zu liefern pr. gleich und im Frühjahr am 1. Ja- nuar 1853 ab der Elbe, Dänemark, Schweden, Preußen ic. pr. 24 Tonnen 84/85 u. 62½ Scheff. Bco. #	102—112—122	67—76—84	48—58—66	33—38—46	75—82—88	74—80—85	70—80—88	58—66—72	114—120—128
Am 1. Jan. 1854 desgl. Bco. #	150—175	111—124	72—92	48—62	116—127	102—112	100—108	72—96	145—155
Ab Russland, als: ab Archangel, Peters- burg, Riga, Libau pr. 16 Tschetw... "	105—110—120	64—80—86—100	33—40—44
Höchste Preise ab auswärts 1853. Bco. #	Ende Nov. 152—172	Ende Nov. 112—126	Ende Nov. 72—96	Ende Nov. 48—62	Ende Nov. 120—128	Ende Nov. 110—116	Ende Nov. 104—115	Ende Nov. 78—94	Anfang Sept. u. Ult. Dec. 140—155
Ab Russland (wie oben) "	v. 18/25. Nov. 110—134	v. 25. N./2. D. 66—86—96
Niedrigste 1853 desgl. Bco. #	Ende April 92—105	Mitte April 62—74	Mitte April 48—60	Mitte April 32—41	Mitte Febr. 76—82	Mitte Febr. 76—83	Mitte Febr. 64—76	Mitte Febr. 56—70	Anfangs Januar 114—127
Ab Russland (wie oben) "	v. 15/22. April 90—96	Ultimo März 50—60—68	25—30—36
Durchschnittspreise 1853 ab auswärts.... Bco. #	120½—128½	86½—81½	63½—67½	41¾—44½	92—94	87½—88½	86½—89	70¾—74½	131½—136½
Ab Russland.... "	109	69½	34¾

Von 1826 bis 1854, folglich in 20 Jahren, waren in Hamburg die Getreide- und Rapsblumen-Preise, hier am Platze, wie folgt:									
Weizen.					Roggen.				
hier am Platze B haf.	Grt. Grt. Grt. Grt. Grt.	ab auswärtis B haf.	hier am Platze B haf.	ab auswärtis B haf.	hier am Platze B haf.	Grt. Grt. Grt. Grt. Grt.	ab auswärtis B haf.	hier am Platze B haf.	ab auswärtis B haf.
26 120 à 129	52. 66. 85	- à -	- à -	- à -	90 à 113	25. 37. 49	- à -	- à -	- à -
27 116 à 130	80. 94. 115	- à -	- à -	- à -	90 à 104	53. 63. 75	- à -	- à -	- à -
28 124 à 134	73. 83. 106	- à -	- à -	- à -	118 à 127	38. 53. 60	- à -	- à -	- à -
29 120 à 130	146. 176. 200	- à -	- à -	- à -	116 à 120	65. 75. 80	- à -	- à -	- à -
30 122 à 130	78. 108. 128	- à -	- à -	- à -	58. 63. 70	40. 48. 57	- à -	- à -	- à -
31 115 à 125	120. 160. 190	- à -	- à -	- à -	92. 96. 103	62. 70. 80	- à -	- à -	- à -
32 117 à 129	104. 125. 145	123 à 131	105. 106	- à -	122 à 126	64. 72	- à -	- à -	- à -
33 116 à 132	68. 84. 108	127 à 130	50. 60	112 à 125	58. 67. 75	95 à 112	44. 50. 62	104 à 111	24. 30
34 122 à 132	60. 75. 103	126 à 132	50. 60	115 à 124	50. 62	98 à 115	44. 52	108 à 115	24. 32
35 124 à 135	62. 72. 88	" à "	56. 67. 75	118 à 128	44. 55	96 à 114	40. 48. 62	109 à 110	24. 34
36 122 à 134	60. 75. 86	125 à 134	49. 56	114 à 127	56. 60	94 à 115	43. 50. 62	102 à 112	24. 36
37 120 à 134	74. 90. 120	126 à 132	98. 102	115 à 124	67. 72	80	120 à 126	44. 63	98 à 110
38 " à "	74. 88. 112	120 à 132	52. 87	114 à 127	63. 67. 75	118 à 126	46. 63	92 à 113	40. 48. 53
39 120 à 132	150. 178. 206	122 à 132	116. 150	115 à 125	84. 102. 115	116 à 124	60. 70	94 à 110	60
40 118 à 130	120. 144. 160	124 à 132	90. 122	112 à 124	63. 81. 93	" à "	46. 54	92 à 110	58. 73. 88
41 120 à 133	90. 111. 133	120 à 133	72. 100	115 à 127	100. 111. 122	114 à 123	50. 56	98 à 112	50. 58. 68
42 115 à 132	118. 155. 185	116 à 130	96. 136	112 à 126	82. 92. 102	112 à 123	64. 76	92 à 111	50. 58. 65
43 116 à 135	91. 120. 130	120 à 136	68. 83	112 à 126	86. 92. 103	115 à 125	48. 72	92 à 115	55. 62. 68
44 116 à 135	98. 124. 136	124 à 135	78. 94	112 à 128	70. 90	115 à 127	48. 60	96 à 114	54. 74
45 116 à 133	68. 100. 130	124 à 132	56. 78	112 à 127	59. 65. 75	116 à 125	44. 52	96 à 115	52. 67. 70
46 120 à 134	127. 140. 165	124 à 136	112. 132	114 à 127	94. 102. 110	118 à 126	76. 86	98 à 115	59. 68. 76
47 118 à 133	152. 170. 186	126 à 133	126. 144	114 à 127	130. 135. 156	117 à 125	88. 102	93 à 115	96. 106. 122
48 118 à 136	130. 154. 160	124 à 136	98. 118	118 à 130	84. 90. 100	120 à 128	64. 74	93 à 116	55. 68. 95
49 118 à 135	90. 106. 136	124 à 134	80. 102	116 à 130	50. 60. 68	118 à 128	42. 52	92 à 114	46. 55. 72
50 118 à 134	90. 115. 125	120 à 134	72. 96	" à "	53. 58. 69	120 à 123	42. 52	92 à 115	40. 54. 74
51 118 à 133	92. 116. 125	123 à 133	75. 82	90	120 à 126	53. 62	92 à 116	52. 65. 78	
52 119 à 133	108. 120. 130	121 à 133	86. 107	116 à 126	102. 112. 117	118 à 126	78. 95	97 à 115	65. 75. 95
53 " à "	120. 130. 145	123 à 132	102. 122	" à "	88. 96. 103	" à "	68. 78. 98	98 à 116	68. 78. 95
54 119 à 133	186. 200. 124	125 à 132	150. 172	116 à 127	97 à 112	" à "	67. 83	98 à 116	67. 75. 81

Lübecks Handel im Jahre 1853.

Mit besonderem Danke haben wir diese uns von zuverlässiger Seite mitgetheilte Darstellung empfangen, denn bei unserem Streben, die Interessen des deutschen Handels in jeder Richtung zu fördern, muß es eine unserer hauptsächlichen Aufgaben sein, die Dienste, welche sämmtliche Hansestädte, jede in ihrer eigenthümlichen Weise, dem gemeinsamen Vaterlande leisten, mit gleichem Nachdrucke hervorzuheben.

Schiffahrt. Fast in allen Häfen Europas waren in diesem Jahre Schiffe zur Befrachtung gesucht, und zwar in der Ausdehnung, daß es häufig an Schiffen fehlte, um den vielen Nachfragen genügen zu können. Auch an unserem Platze konnten mehrfache Aufträge zu Schiffsbefrachtungen aus Mangel an Schiffen nicht ausgeführt werden. — Durch diesen Umstand fliegen die Schiffstrachten nach und nach fortwährend, und vorzüglich vom Spätsommer an bis zum Schlusse der Schiffahrt, indem sie eine seit vielen Jahren nicht bekannte Höhe erreichen. — In Bezug auf unsere eigene Rhederei haben nur wenige Schiffe die höchsten Frachtsätze erlangt, indem mehrere Schiffe schon im Sommer, wenn gleich auch zu guten Frachten, Abschlüsse gemacht hatten. Zwölf unserer größten Schiffe machten Reisen nach und von Amerika. Zu beklagen haben wir in diesem Jahre den Verlust von zwei Schiffen. Verkauft wurden nach auswärtigen Häfen: 2 Briggs von 132 Lasten und 126 Lasten, und 1 Schooner von 70 Lasten. Dagegen wurden neu hier für unsere Rhederei gebaut: 1 Brigg von 114½ Lasten, 1 Lugger von 22 Lasten und 1 Facht von 9½ Lasten, und angekauft 1 Brigg von ca. 100 Lasten.

Angekommen sind in diesem Jahre Segel- und Dampfschiffe 1018 von 60,767 Lasten (d 4120 \$) gegen 1852 1022 Schiffe von 63,569 Lasten; 1851: 1096 Schiffe von 64,598 Lasten; 1850 1153 Schiffe von 71,020 Lasten; offene Küstenfahrzeuge sind hierbei nicht eingerechnet.

Dampfschiffahrt. Die regelmäßige Dampfschiffahrt von unserm Hafen nach und von mehreren Ostseehäfen, und nach und von Gothenburg ward in diesem Jahre bewerkstelligt durch 2 neue eiserne Nieder-Dampfschiffe von und nach Petersburg, 1 Dampfschiff von und nach Riga, 2 Dampfschiffe von und nach Stockholm (Ystad und Falsterbo anlaufend), 1 Dampfschiff von und nach Norrköping und Stockholm (Ystad und Falsterbo anlaufend), 1 Dampfschiff von und nach Helsingfors und Abo, abwechselnd, 1 Dampfschiff von und nach Copenhagen; im Sommer nach Copenhagen, Ystad und Bornholm, 1 Dampfschiff von und nach Copenhagen und Malmö, 1 Dampfschiff von und nach Copenhagen und Gothenburg. Da die regelmäßig in Fahrt nach Stockholm begriffenen 2 Dampfschiffe für die vielen nach dort zu verladenen Güter nicht ausreichten, machten 3 Dampfschiffe im Herbst 8 Extrareisen. — Auch alle übrigen genannten Dampfschiffe waren hinlänglich beschäftigt.

Die Lübeck-Büchener Eisenbahn. Obgleich schon im vorigen Jahre der Güter-Transport in Zunahme begriffen war, so stellte sich in diesem Jahre dieses günstige Verhältniß in einem weit größeren Maßstabe dar.

Das lebhafte Getreide-Geschäft, so wie die fortwährenden großen Versendungen von Holzwaren trugen wesentlich zur Vermehrung der Güter-Transporte bei, welche häufig im Herbst so bedeutend sich anhäuften, daß es öfterer momentan an Güterwagen zur Beförderung mangelte. — Der Güterverkehr auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn betrug im Jahre 1853 1,108,505 Centner, gegen 1852 795,896 Centner, also 1853 mehr 312,609 Centner.

Die Correction der Erave, welche im Jahre 1850 ihren Anfang nahm, wurde in diesem Jahre unter Anwendung der 130 Pferdekraft starken Dampfmaschinen fortgesetzt und hat zum Erfolg gehabt, daß sämmtliche großen Seedampfschiffe regelmäßig an die Stadt fuhren. — Die Wassertiefe in und vor dem Travenmünden Hafen ist 16 Fuß, und wird im nächsten Jahre auf 18 Fuß gebracht; das Revier hat mit Ausnahme einer kleinen Strecke, welche im Frühjahr 1854 vertieft wird, durchgehends 14 Fuß Wassertiefe erhalten.

Exporte. Der größte Theil unseres Handels, das Propre-Geschäft, welches mehrtheils die Exporten liefert, erfreute sich gleich in den letzten Jahren im Allgemeinen einer Zunahme. — Die Größe dieses Waarenverkehrs läßt sich mit Zahlen nicht darstellen, indem dafür keine Zollregister (weil kein Ausgangszoll erhoben wird) bestehen.

Getreidehandel. Vom Spätsommer an stellten sich lebhafte Nachfragen ein, wodurch die Preise nach und nach gestiegen wurden, und namhafte Importe von Roggen (ca. 3800 Lasten) von Russland bewirkten. Vielfache Absendungen von Weizen wurden nach Frankreich, Holland und England gemacht. — Gerste und Erbsen fanden stets Kauflust für England, so wie Roggen und Hafer zum inländischen Verbrauch. Die Getreidepreise waren vom Juli bis Jahresende fortwährend gestiegen, und betrug die Steigerung während dieser Zeit ca. 70 pCt. Der Ausfall der Ernte in den uns zunächst gelegenen Ländern, namentlich in Holstein und Mecklenburg, war in Bezug der Quantität von Weizen eine gute mittel, von Roggen eine reichlich halbe, von Gerste eine ziemlich ergiebige und von Hafer eine sehr geringe Ernte; dagegen ward von Erbsen fast nichts geerntet. — Hinrichlich der Qualität der geernteten Getreidearten war dieselbe gut, mit Ausnahme von Erbsen, deren geinges Quantum von ungewöhnlich schlechter Qualität ausfiel.

Holzwaren von Schweden und Finnland. Obgleich das Geschäft mit diesem Importartikel in den lebten vergangenen Jahren stets in Zunahme gewesen war, so ward doch dasselbe durch das in dem jetzt verflossenen Jahre stattgefundene Geschäft vorzüglich in Bezug auf den anhaltend starken Begehr überzeugend übertroffen. — Die lebhafte Nachfrage und der Begehr, welche im Laufe des Jahres ununterbrochen herrschten, kam nicht allein von den uns nahe liegenden Ländern, die wie gewöhnlich ihren Bedarf von hier begießen; sondern der in den südlichen Ländern Europas und vorzüglich in Australien sich zeigende Bedarf bewirkte indirekte Nachfragen und Anfräge, welche fortwährende Absendungen zur Folge hatten. — Die Preise stiegen dadurch ununterbrochen, und betrug die Steigerung vom Frühjahr bis Jahreschluss für verschiedene Sorten respective ca. 30—50 Pf. — Die Steigerung der Preise ward auch theilweise durch die stattgefundenen hohen Schiffesfrachten befördert. — Die Vorräthe sind bei Jahreschluss durch die gemachten Versendungen so geringe geblieben, daß unser Lager wahrscheinlich im Frühjahr schon vor Ankunft der neuen Zufuhren mehrheitlich geräumt sein wird.

Unsere Zufuhren im Jahre 1853 bestanden in 80,440 Zwölfter Bretter und Planken; 46,350 Stück Sparren und Balken; 48,500 Stück Latten.

Hanfoel von Petersburg. Dieses Fabrikat war in früheren Jahren stets einer der vorzüglichsten Importartikel und Gegenstand der Spekulation an unserm Platze gewesen. — Weil aber seit 1842 bei kleinen Vorräthen und hohen Preisen in Petersburg nur kleine Quantitäten zur Ausfuhr übrig blieben, zogen bei diesen Verhältnissen eintheils unsere Spekulanten sich zurück und unsere Consumenten, namentlich unsere Seifenfabrikanten, benutzten andere billigere Oele, vorzüglich Leinoel, zu ihrem Fabrikat. — Aus diesen Gründen wurde seit den letzten 10 Jahren nur sehr wenig Hanfoel von unserm Platze von Petersburg contrahirt. — In dem jetzt vergangenen Jahre hat sich jedoch das alte Verhältniß theilweise wieder hergestellt; die Preise des Hanfoels in Petersburg waren niedriger und stellten sich auch billiger als die Preise des Leinoels.

Unsere Zufuhren in diesem Jahre bestanden in 2210 Fässern, und betrugen ungefähr die Hälfte der ganzen Gesamtausfuhr von Petersburg. — Seit 1839, in welchem Jahre wir 2631 Fässer erhielten, ist das diesjährige importirte Quantum das grösste. — Einige Partien davon waren zum Transit bestimmt.

Die Preisnotirungen variierten wenig, und standen Ende Juli 28½ à 30 Mark, August und September 28¾ à 29 Mark, October bis December 28 Mark, 28½ Mark, 28 à 28½ Mark Court. pr. Centner von 112 Pf. Unser Borrath am 31. December 1853 ist 575 Fässer.

Rüboel. Unsere Delmühlen lieferten in diesem Jahre das Quantum von ca. 8000 Centner. Außerdem erhielten wir eine Zufuhr von unserer Umgegend, größtentheils von Mecklenburg, betragend ca. 2500 Centner. Die Preisnotirungen für rohes Rüboel waren vom Januar bis April 28, 28½ à 29 Mark Court. pr. Centner von 112 Pf., stiegen im Mai successiv auf 30, 31 à 32 Mark, standen im Juni 29½ à 30 Mark, im Juli 30 und 31 à 32 Mark, im August 32 à 33 Mark, September 34 à 35 Mark, im November und December auf 33½ à 34 Mark. — Nassfumiertes Rüboel ward stets ca. 2½ à 3 Mark höher notirt, nämlich in den ersten Monaten des Jahres ca. 31 à 32 Mark Court. pr. Centner, im Juli ca. 33 à 34 Mark, Anfang August wurden viele Verkäufe abgeschlossen, während der Preis 34 à 35 Mark notirt stand; die Notirung stieg im September auf 37½ à 38 Mark und schloß im November und December zu 37 Mark Court. pr. Centner. Von Rappkuchen lieferten unsere Delmühlen — 570 Tons, welche versandt wurden.

Leinoel. Von unseren Delmühlen schlug nur eine Mühle im Anfange des Jahres ca. 100 Centner. Importirt wurden seewärts von Hull ca. 500 Centner, von Flensburg ca. 600 Centner, von Riga ca. 120 Etr. und landwärts ca. 250 Centner, zusammen ca. 1470 Centner.

Die Preisnotirungen erlitten wenige Schwankungen, standen im Januar und Februar 27½, 28 und 28½ Mark Court. pr. Centner von 112 Pf., im April bis Mitte Juli 28 à 28½ Mark, waren dann im September bis Medio December 30 Mark und schlossen Ultimo December zu 29½ Mark. Die zugeführten Parthien wurden mehrheitlich rasch am Platze begeben. — Im März war der Borrath fast geräumt und im Mai war das Lager ebenfalls gering; auch Anfang September war der Borrath fast wieder geräumt. Unser gegenwärtiger Borrath ist nicht groß.

Petersburger Pottasche. Die Gesamt-Ausfuhr aus Petersburg war in diesem Jahre ca. 23,000 Fässer. Die Preis-Notirungen waren Anfang des Jahres 16½, 16½ a 17 Mark Cour. pr. 100 Pf., und standen im März 17 a 18 Mark, von April bis Medio Juli 17½ a 17½ Mark. — In den Monaten März bis Juni blieb der Umsatz beschränkt. — Im Juli wurden kleine Parthien gekauft und Mehreres zum Versand begeben. — Medio Juli trafen die ersten neuen Zufuhren ein. — Ausgenommen Stettin, Amsterdam und Liverpool bezogen wir in diesem Jahre das grösste Quantum — 1687 Fässer von Petersburg. — Ende Juli bis Medio August stand die Notirung 16½ a 17 Mark, Ende August 16½ a 16½ Mark bei geringer Kauflust. — Im September wurden mehrere Verkäufe abgeschlossen und zeigte sich Ende dieses Monats vermehrte Kauflust; die Preis-Notirung war dann 17½ a 18 Mark. — Mitte October ward ein Posten

auf Lieferung und Ende dieses Monats eine Parthe in loco und eine Parthe auf Lieferung verkauft, bei dem notirten Preise von 18½ a 18½ Mark. — Ende November fanden Verkäufe von nicht unbedeutenden Parthien statt. — Notirung war 18 a 18½ Mark Court. pr. 100 Pf. — Unser Borrath war am 1. Januar 1853 495 Fässer. Unsere Zufuhren betragen im Jahre 1853 1687 Fässer. Unser Borrath besteht am 31. December 1853 in 1225 Fässern.

Finnländische Pottasche. Unser Borrath war am 1. Januar 1853 312 Fässer. Durch beständige Umsätze am Platze in kleinen Posten wurde der geringe Borrath in den ersten Monaten des Jahres sehr verringert. — Mitte Mai trafen die ersten Zufuhren ein, welche im Laufe des Jahres anhielten, aber nur stets in kleinen Parthien bestanden, und mehrentheils sofort nach Ankunft Käufer fanden. — Die Preis-Notirungen waren: Im Januar 16 à 16½ Mk.; Februar 15¾ à 16 Mk.; ult. Februar bis Med. Mai 16½ à 17 Mk.; Ult. Mai bis August 16 à 16½ Mk.; im September 16 à 16½ Mk.; October bis December 17 à 17½ Mk. Cour. pr. 100 Pf. — NB. Diese Preis-Notirungen weichen öfters etwas von den effektiv bewilligten Verkaufs-Preisen ab. Unser Borrath war am 1. Januar 1853 312 Fässer. Unsere Zufuhren im Jahre 1853 bestanden in 418 Fässern. Unser Borrath ist am 31. December 1853 75 Fässer.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsbericht.

Bremen, 8. Febr. Nachdem uns kaum das Eis verlassen, ist der Strom mit Leichterfahrzeugen belebt, welche bei anhalteuden frischen westlichen Winden zahlreich einkommende Ladungen an die Stadt bringen und dem Geschäftslieben Rührigkeit verleihen. In den letzten acht Tagen kamen 24 Schiffe an, während nur 2 Schiffe den Hafen verließen. Von der oldenburgischen Seestadt kamen 5, von englischen Häfen (Grimsby, Newport, Hull, Sunderland, Cardiff, London) 10, Bordeaux 1, Neworleans 1, Cuba 1, Porto Plata 1, Mazatlan 1, Pernambuco 1, Rio Grande do Sul 1, Cap der guten Hoffnung 1 und von Padang und Batavia 1 Schiff. Die beiden abgezogenen Schiffe waren nach Barel und nach Enrhaven bestimmt.

Die bis jetzt bekannten Ladungen obiger Schiffe waren:
von Ceylon via Cap d. g. H.: 126 Pipen, 30 Drah. Cocusnussöl, 1150 Robb. Pfeffer, 5 Robb. Cardamome, 10 Ball. Canohl, 1 Kiste Canehöl, 1 Kist. Citronenöl, 49 Sch. Cowries, 2 Drah. 2 Barr. und 17 Sch. Caffee, 92 Trocken Baumarkt, 83 Bund Rohgarn, 16,700 Büffelhörner, 127 Kegs Plumbage, 7 Blöcke Atlas-, 48 Wick. Ebenholz.
" Bahia via Pernambuco: 2082 Pct. Tabak.
" Santos: 2577 Sch. Caffee.
" Mazatlan: 330,000 Pf. Rothholz.
" Cuba: 1720 Seronen u. 451 Pct. Tabak, 310 Blöcke Mahagoui, 252 B. Cedern, 172,000 Pf. Gelbholz.
" Porta Plata: 3470 Pct. und 1931 Ser. Tabak, 54,000 Pf. Gelbholz, 1250 Pf. Kupfer, 36 Ser. Wachs, 2 Kist. Schildpatt.
" Bordeaux: ca. 500 Drah. 8 Kist. Wein, 10 Drah. 9 Tiere. Essig, 1 Pipe Sprit, 253 Kist. 253/2 Kist. 91½ Kist. Pflaumen, 119 Kist. Lakritzen, 24 Kist. Früchte, 60 Ball. Korkholz, 10 Kist. Nel, 8 Fiss. Terpentinöl, 7 Fiss. Caffee. 4 Kist. diverse Waaren.
" Amsterdam: 2710 Stück Käse, 451 Ball. Reis, 31 Ball. Caffee, 30 Kist. Wein, 11 Legger Arzac, 2 Fiss. und 1 Pipe Genever, 5 Fässer Speiseöl, 35 Sch. Senffamen, 18 Krb. Fiesen, 3 Ton. Laberdan, 2 Fiss. Heeringe, 2 Fiss. Süßholz, 3 Pct. Teepiche, 3 Krb. 4 Pf. Pflanzen, 2 Kist. Gläserwaren, 2 Körbe Pfeifen.
" Ostfriesland: ca. 29 Last Hafer.
" der oldenburgischen Seestadt: ca. 59 Last Hafer, 4 Ton. 3¾ Scheff. Bohnen, 14/8, 2/16 Tonnen Butter, 46 Stück Käse.
" der Unterweser: 54 Last Hafer, ca. 8 Last Gerste, 2¼ Last Bohnen, 10 Säcke Scheldegerste, 52 Küfen 3 Krucken Butter, 42 Kist. Seife.

Die Getreide-Zufuhr pr. Eisenbahn war in denselben Zeiträume 2985 Sch. Weizen, 100 Sch. Gerste, 7 Sch. weiße Bohnen, 90 Sch. Weizengehl u. 8 Sch. Roggengehl.

Die Gesamt-Ein- und Ausfuhr folgender Artikel war im Januar d. J.

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Baumwolle.....	—	610,431 Pf. Netto.
Caffee.....	—	516,832 " "
Getreide, Gerste.....	37 Last	16½ Last
Hafer.....	11¾ "	20½ "
Roggen.....	203½ "	146½ "
Weizen.....	517¾ "	36½ "
Reis.....	—	440,079 Pf. Netto.
Tabak, Westind. u. Südamerik.	116,668 Pf. Netto.	817,346 " "
Nordamerikanischer....	—	351,673 " "

Gigarren, Havana.....	922 Mille	540½ Mille.
Brasil.....	3 "	"
Hiesige.....	— "	6,511½ "
Stengel.....	246,000 Pfd. Netto.	55,614 Pfd. Netto.
Thran.....	—	64,299 "
Zucker, roher.....	131,841 "	36,421 "
raffiniert.....	12,514 "	12,904 "

Das Geschäft der vergangenen Woche charakterisiert sich nach dem Mäler-Bericht wie folgt:

Von nordamerikanischen Tabaken sind verkauft: 25 Fässer Bay, ord., braun und couleurig, 100 Fässer Ohio, braun, couleurig und gelb, 55 Fässer Scrubbe, gut ord., mittel und fein, 108 Fässer Maryland, braun, mittel, fein braun und scrubbartig und besteht das Lager in 2871 Fässer Maryland, 13 Fässer Virginie, 1354 Fässer Kentucky, 1213 Fässer Stengel. In westindischen und südamerikanischen Tabaken wurden umgesetzt: 87 Seronen Havana, mittel Deckblatt (1—1½ Thlr. pr. Pfd.) und Einlage (21—23 Grt.) pr. Pfd.), 804 Seronen Domingo, diverser Gattungen, 318 Packen Columbia in Blättern (pr. Pfd. 15—34 Grt.), 10 Kisten Florida (Deckblatt fein und mittel pr. Pfd. 39 à 54 Grt., ord. Deck- und Umblatt 18 à 27 Grt., und 195 Pfd. Laguayra, wodurch das Lager von letzterem geräumt ist. Vorräthe in erster Hand bestehen in ca. 1260 Ser. Havana, ca. 9875 Ser. Cuba, ca. 18,100 Ser. Domingo, ca. 390 Kisten Seedleaf, ca. 3,150 Pfd. Portorico in Blättern, ca. 925 Körbe Barinas in Stollen, ca. 3975 Körbe Barinas in Blättern, ca. 2,350 Pfd. Columbia in Blättern, ca. 6,300 Pfd. Brasil in Blättern, ca. 75 Kisten Florida. Caffee-Verkäufe der ersten Hand sind nicht vorgekommen; aus der zweiten Hand wurden ca. 1000 Ballen Rio von 10½ à 10¾ Grt. pr. Pfd. begeben. Von rohem Zucker sind 54 Kisten gut brauner Havana (pr. Pfd. 5½ Grt.) verkauft, von raffiniertem aber ca. 3,500 Brode Melis und ca. 200 Töpfe Candis begeben. In Baumwolle wurden 107 Pfd. Nordamerikanische umgesetzt, während sich der Umsatz von Reis bei unverändert festen Preisen auf 500 Ballen polierten ostindischen beschränkte. In festen Preisen sind 50,000 Pfd. Campeche Blauholz (pr. 100 Pfd. 25/8 Thlr.) und 40,000 Pfd. Manzanilla Gelbholz (pr. 100 Pfd. 3 à 3½ Thlr.) begeben. Von Carracas Indigo sind die angebrachten 14 Säcke gleich nach Landung verkauft. Piment mehr begehrt und wurde durch den prompten Verkauf der angebrachten 1,663 Säcke die erste Hand geräumt. Jamaica ist pr. Pfd. zu 12 à 12½ Grt. notirt. Die zugeführten 1150 Robbins Pfeffer sind noch nicht gelandet. Von Drogen sind 30 Pfd. Gummi Benzoe und 20,000 Pfd. Sassafras begeben. Häute waren am Schlusse der Woche sehr gefragt, so daß die aus ca. 11,000 Stück bestehende Ladung Rio Grande noch schwimmend zum Abschluß kamen. Die kleinen Parthien Westindischer Häute, mit diversen Schiffen angebracht und zum Garnituren gebraucht, sind noch nicht gelandet, so wie die Ladung Buenos Ayres Häute noch nicht völlig gelöscht. Außerdem ist kein Vorrath in erster Hand. Hirsch- und Kalb-Felle bei sehr kleinem Vorrathe anhaltend gefragt. Der Verkauf von Heerlingen beschränkte sich auf kleine Versendungen und den Consumenten. Angebracht wurde eine kleine Partie Holländische. In Folge der kriegerisch lautenden politischen Nachrichten wurden wieder 100 Fess. Petersburger Asche gekauft, worauf sich der Preis abermals höher stellte. (pr. 100 Pfd. 7½ Thlr.) Amerikan. Steinasche auch höher gehalten (9½ Thlr.), jedoch ohne Umsatz. Von Fettwaren wurden ohne veränderte Preise nur 50 Tonnen Grönland-Thran und 10,000 Pfd. gerein. Rüböl gekauft. In den angebrachten 150,000 Pfd. Cocususöl wurde noch nichts umgesetzt, da solche noch nicht gelandet sind. Von Weizen sind nur kleine Umsätze vorgekommen. Bei der wiedereröffneten Schifffahrt hat sich wieder eine höhere Aufmerksamkeit dem Roggenhandel zugewandt, jedoch konnten erst bedeutendere Abschlüsse gemacht werden, nachdem die Preise um ca. 10 Thlr. herabgesetzt, und unten lagernde Parthien verhältnismäßig billiger gestellt waren. Hierauf stellte sich mehr Kauflust ein, und in einzelnen Fällen wurde wieder etwas mehr angelegt. Der Umsatz hier und in Lieferung betrug 500 Last. Notierte Preise sind pr. Last von 40 Schtl.: Weizen, Braunschw. 210—225 Thlr., Weser- 205 à 220 Thlr., Elb- und Dänisch- 195 à 210 Thlr., Roggen, getr. Ostsee- 147½ à 155 Thlr., Odessa 155 à 160 Thlr., Sandroggen 150 à 155 Thlr.; Gerste, Oberland. 120 à 127½ Thlr., Nied. Winter- 110 à 112 Thlr., Sommer- 108 à 110 Thlr.; Hafer, Oberland. 65 à 70 Thlr., Niederl. Grütz- 70 à 74 Thlr., Futter- 62 à 68 Thlr.; Bohnen, große und mittel, 130 à 140 Thlr., kleine 135 à 145 Thlr.; Erbsen, gelbe, neue, 170 à 175 Thlr.; Amerik. Weizenzehl pr. 100 Pfd. 7½ à 7½ Thlr., hiesiges 6¾ à 7 Thlr.

Bergen, den 20. Januar. Der Getreidemarkt war in der letzten Zeit, besonders Roggen, zu steigenden Preisen sehr belebt. Für Odessa-Maare in loco ist 4 Spec. 72 f., pr. Februar 4 Spec. 66 f., pr. März 4 Spec. 60 f., pr. April und Mai 4 Spec. 48 f. per Tonne bezahlt. Die Inhaber halten fest auf höhere Preise. Mehrere Ladungen Roggen werden nach Antwerpen ab.

gehen. In Folge großer Zufuhr von St. Ubes ist Salz auf 1 Spec. pr. Tonne gegangen, da die Seeringsfischerei bisher nur sehr gering gewesen, ist die Kauflust von keinem Belang. Die frischen Seeringe sind an der Küste mit 2½ Spec. pr. Tonne bezahlt. Brauner Thran wurde kürzlich zu 15 Spec. pr. Tonne gesucht. Für Rundfisch, ital., Sorte wird 74 f. pr. Waag vergebens geboten.

St. Petersburg, d. 27. Jan. Das Export-Geschäft ist noch immer ohne Leben und Preise größtentheils weichend. Gelber Lichtsalz wurde zu 126 à 125 Rubel mit Handgeld pr. August bedungen, jedoch zeigten sich im Ganzen wenig Abgeber dazu. Hanföl ist zu 2 R. 20 Kop. S. pr. Juli abgegeben. Hanf auch ganz ohne Leben; reiner würde zu 85 à 84 R. pr. Juli zu haben sein. Von Weizen sind wieder mehrere Parthien zu 8¾ R. pr. Mai geschlossen worden. Roggen hat zu 5¾ R. einzelne Abgeber. Von Hafer soll ein großer Posten unter der Hand gemacht sein, jedoch ist der Preis unbekannt geblieben.

New York, d. 21. Jan. Baumwolle hätte man in den letzten Tagen wohl etwas billiger kaufen können. Mehl zu 25 c pr. Bushel höheren Preisen lebhaft. Weizen zu 2 à 3 c pr. Bushel höheren Preisen sehr begeht. Caffee still und 1 c niedriger, als im vorigen Monat; Rio: 11½ à 11¾, Domingo: 9½ c. Piment zu 10¼ c beachtet. Pottasche 5¾, Perlascche 6¼ Doll. Harz 170 à 185 c. Terpentin 4½ à 5 Doll. Haute still, nachdem Buenos Ayres- und trocken geätzene Bahia- zu 24 c bezahlt sind. Leinöl 67 à 68 c. Terpentinöl 66 à 67 c. Polar-Barten 42 à 43 c.

Charleston, d. 20. Jan. Heutige Baumwolle-Verkäufe 1,600 Ballen, der Woche 9,000 Ball. zu 7½ à 10¼ c, fair 10 à 10½ c. Zufuhr der Woche 11,500 Ball. Vorrath 50,500 Ball.

New Orleans, d. 17. Jan. Heutige Verkäufe 8,000 Ball.; middling 9½ c. Preise sind im Weichen.

St. Thomas, d. 15. Jan. Nach den so eben eingetroffenen Berichten von Portorico hatte die Zuckerrente ihren Anfang genommen und kamen schon bedeutende Parthien an den Markt. Wegen Mangel an Platz fand jedoch noch kein Umsatz statt.

Port au Prince, d. 10. Jan. Caffee ist hier in Folge des drückenden Geldmangels auf 114 Doll. gewichen, in Gonaves aber noch fest auf 120 Doll. gehalten, indem daselbst viele Schiffe auf Ladung warten. Blauholz für Nordamerika zu 50 Doll. gesucht. Wachs 4½ Doll. Baumwolle nicht am Markte.

Valparaiso, d. 14. Decbr. Das Import-Geschäft ist still; von Europa sind neue Zufuhren nicht eingetroffen. Eine Ladung Salpeter bedang 18½ c, Kupfer 19 Doll. am Lande. Häute ohne Vorrath.

Lissabon, d. 39. Jan. Hier sind mehrere Ladungen Weizen für England gekauft worden, welche durchschnittlich 62 Sh. pr. Quarter, frei an Bord, kosten.

Kingston (Jamaica), d. 10. Jan. Das Import-Geschäft war bei sehr reichlichen Zufuhren ohne Belang. Piment ist sehr wenig am Markt. Eigner von Zucker wollen in Folge der an den Markt gebrachten großen Quantitäten gern verkäufen. Der Mangel an Schiffsräume stört jedoch das Geschäft. Wir notiren dunkelbraunen 13, middle to fine 14 à 18 Sh. Ord. Caffee bedingt 32 à 36 Sh. Zufuhren kommen sehr langsam.

Laguayra, d. 9. Jan. Caffee ist in Folge der Festtage noch wenig zugeführt; für desceresado hat man bis 13 Doll. bezahlt.

Veracruz, d. 4. Jan. Nach Berichten aus der Hauptstadt war das Geschäft auf der Messe von San Juan de Lagos in Folge des drückenden Geldmangels sehr still.

Lima, d. 24. Dec. Salpeter wird auf 18½ c gehalten.

Sydney, d. 29. Oct. In Folge der verhältnismäßigen Abnahme der Zufuhren lässt sich eine Preisverminderung nicht erwarten. Für Thee zeigte sich auf die Nachrichten von China Speculationslust. Branntwein ist viel vorrätig. Von Rum wenig. Sherry und Portwein finden zu festen Preisen raschen Abzug. Bier, in großer Menge vorrätig, zum Theil besser begehrt. Mehl, feines 27 Doll., 2da 25 Doll. pr. Tonne. Engl. Gerste nicht am Markt. Heu 28 à 34 Doll. pr. Ton. Wolle in Folge des Regenwetters wenig zugeführt; Umsätze klein bei weichenden Preisen.

Australien. — Melbourne. In einer Versammlung der Handelsammer ist beschlossen worden, bei dem gesetzgebenden Körper darauf anzutragen daß in den Voranschlag der Ausgaben für 1854 die nötigen Mittel aufgenommen werden, um den Yarra-Yarra in einen Kanal für Schiffe jeder Größe umgestalten. Das Projekt wird sicherlich großen Widerspruch finden, da viele

der Meinung sind, daß die Verbindung von Williamstown und Sandridge mit Melbourne minder kostspielig und genügend sein würde. Jedenfalls wird aber einer dieser beiden Pläne die Unterstützung des Gouvernements finden und dann zur Ausführung kommen, wodurch sich die Kosten, wie die Gefahren für den Waagentransport mindern werden.

Triest. Während der ersten Hälfte des verflossenen Jahres ging der Handel sehr schleppend. Colonialen waren wenig begehrt, und gingen bei fallenden Kursen und sehr geringer Frage unseres Landes, weil unser Platz zum großen Theil der noch unvollendeten Eisenbahnen halber der Concurrenz des Nordens für die Hauptstaplerartikel nicht kräftig genug begegnen konnte und kann, alle Artikel im Werthe zurück. Getreide wurde viel erwartet, die Vorräthe hatten sich bedeutend gehäuft und auf Lieferung sowohl als prompt wurde viel an den Markt gedrängt. Die zuerst aus Italien, dann aus Frankreich und später aus England vernommenen Klagen bewirkten in sämtlichen Häfen des Schwarzen Meers und der Levante wie auch an der Donau, wo der niedrige Stand der Sulusmündung noch das Ein- und Auslaufen vieler Schiffe Monate lang erschwerte oder ganz unmöglich machte, ein fortwährendes Steigen der Frachten. Die Furcht vor Krieg und Ausfuhrverbot von Seiten Russlands machte viele Besitzer von Getreide in jenen Gegenden ängstlich, und ließ dieselben jede Fracht anlegen, um ihre Vorräthe nur zu exportiren. Die Speculation schürte natürlich von allen Seiten die Flammen, und trieb die Preise auf die enorme Höhe, auf welcher sie bei Jahreschluss standen, ohne Hoffnung auf niedrigere Preise in Aussichtstellen zu können. Wie mit den Hauptlebensbedürfnissen, so ging es auch mit Colonialen. Caffee stieg in der zweiten Hälfte des Jahres um ca. 70 p. Et. für geringe und 20 p. Et. für feine Sorten. Der Verkehr dieses Artikels im Allgemeinen war im Jahre 1852 geringer, als im vorhergehenden und belief sich auf den Import von 165,461 Gentner gegen 274,918 Gentner in 1852, und auf den Consuuo von 205,557 Gentner gegen 227,926 Gentner in 1852. — Zucker behauptete in dem letzten Semester eine steigende Tendenz und waren die Preise ungefähr wie zu Anfang des Jahres. Der Consuuo dieses Artikels erreichte eine nie gekannte Ausdehnung und betrug während des Jahres 1852 — 733,042 Et. gegen 638,692 Et. in 1852. Importirt wurde 700,743 Et. gegen 676,222 Et. in 1852. — Baumwolle eröffnete unter günstigen Aussichten das Jahr und bewirkte mit wenigen Ausnahmen eine steigende Tendenz. Die Zufuhr von Amerika war um ca. 13,000 Ballen kleiner als in 1852 und betrug 42,642 Ballen gegen 55,140 in 1852, im Allgemeinen aber um 16,400 Ballen kleiner, nämlich 100,739 Ballen gegen 117,126 Ballen in 1852. Die Ausfuhr betrug 101,971 Ballen gegen 130,251 Ballen in 1852 und zeigt demnach ein noch bedeutenderes Deficit, worin das Transitgeschäft für Wiener Rechnung, was jetzt größtentheils über Hamburg und Bremen geht, eine bedeutende Ziffer ausmacht. Corinthen und Rosinen sind in Folge der schlechten Aussichten für kommende Ernte so sehr im Preise gestiegen, daß sie als Luxus-Artikel zu betrachten sind.

Vermischt Notizen.

— Die Torsproduction in den Niederlanden im Jahre 1852 war folgende:

Nordbrabant	739,021	Tonnen.
Gelderland	299,628	"
Utrecht	1,774,266	"
Friesland	3,001,685	"
Oberijssel	6,847,276	"
Groningen	2,602,567	"
Dronthe	13,408,548	"
Limburg	184,000	"
Total	30,856,391	Tonnen.

— Am 31. December 1852 zählte die niederländische Kaufahrerflotte 1,971 Schiffe, messend 229,432 Lasten; am 31. Decembr. 1853 2,037 Schiffe, messend 239,601 Lasten, darunter 183 neue oder mit Seebriefen versehenen mit 21,713 Lasten.

1853 wurden einclarirt 3,118 Schiffe unter niederländischer Flagge mit 476,533 Lasten und 3,268 unter fremder Flagge mit 586,744 Lasten. Total der einclarirten Schiffe 6,386 mit 1,063,277 Lasten, gegen 6,976 mit 1,180,928 Lasten in 1852.

1853 wurden in Ballast einclarirt 491 Schiffe mit 87,060 Lasten.

1853 wurden ausclarirt 2,104 Schiffe unter niederländischer Flagge mit 327,026 Lasten und 2,311 Schiffe unter fremder Flagge mit 438,907 Lasten.

Total der ausclarirten Schiffe 4,415 mit 765,938 Lasten, gegen 4,758 Schiffe mit 814,392 Lasten in 1852.

In 1853 wurden in Ballast ausclarirt 2,679 Schiffe mit 450,013 Lasten.

— **D**er schweizerische Handelsverkehr. Die Berner Zeitung bringt interessante Zusammenstellungen über den schweizerischen Handelsverkehr und die Zolleinnahmen vom Jahr 1852. Die Hauptentfuhrgegenstände sind Getreide, Wein, Caffee und Zucker. Für Brodtfrüchte gingen wenigstens 40 Millionen Franken ins Ausland, für Wein 6 Millionen, für Branntwein 3,900,000, für Caffee 7,250,000, für Zucker 8,850,000 Fr. Die genannten Hauptconsumtionsartikel bilden auch die wesentlichste Grundlage der schweizerischen Zolleinnahme. Im Jahre 1852 warf die Zolleinnahme ab: vom Wein 714,000 Franken, vom Zucker 619,000, vom Getreide 364,000, vom Branntwein 268,000, vom Mehl 268,000 vom Caffee 217,000 Franken. Zusammen 2,456,000 Fr. oder fast die Hälfte der ganzen Bruttolozelleinnahme. Alles zusammen gerechnet, gehen einzig und allein für Nahrungsmittelbedürfnisse jährlich bei 70 Millionen Fr. in das Ausland. Für Kleidung, Befeuerung und die vielen anderen häuslichen und industriellen Bedürfnisse ist damit noch nicht gesorgt. Da wir durch unsere Utoproduction (Ackerbau, Viehzucht, Waldwirtschaft) nur den geringsten Theil an dieser Summe bezahlen können, so gibt dies vorläufig einen Begriff, welche Summen unsere Industrie dem Ausland abringen muß.

— Von einem Herrn Thier ist ein neues selbstagirendes System von Eisenbahnsignalen erfunden worden, das gewiß als das verlässlichste bis jetzt angewendete wäre, wenn es sich praktisch im Großen so gut wie in seinen Modellen bewährt. Die ganze Arbeit wird nämlich vom Telegraphen besorgt. Wie eine Lokomotive die Station verläßt, hat sie eine Metallfeder zu berühren, die mit dem Draht in Verbindung steht, und auf der nächsten Station eine Glocke und einen Zeiger in Bewegung setzt. Ein ähnlicher Apparat — diesmal aus zwei geneigten Metallebenen bestehend, die an beliebigen Punkten zwischen den Stationen längs der Schienen angebracht sind, kann dem Führer das Signal zum Halten geben, wenn dies auf einer der nächsten Stationen für nötig erachtet wird; kann allenfalls eine Feuer berühren, die auf die Dampfpfeife wirkt oder mit einem den Dampf abschließt, so daß man von jeder Station aus einen entfernten Zug zum Stehen bringen kann. Dies die allgemeinsten Andeutungen über das neue System, das mit nicht allzugroßen Kosten herzustellen wäre, und auf einer der befahrensten Londoner Linien theilweise erprobt sein soll.

— Ausweis der österreichischen Nationalbank für den Monat Januar. — Der Banknotenumlauf (186,394,327 fl.) hat sich um 1,914,890, das Wechselportefeuille (51,707,919 fl.) um 966,917, der Vorwuchs auf Staatsfonds (23,604,300 fl.) um 258,700 fl. vermindert, gegen welche Abnahme um fast 2½ Mill. die Kleine Berringerung des Baarsfonds (44,790,040 fl.) um 91,294 fl. nur wenig ins Gewicht fällt. Wechselportefeuille und Lombard sind in den letzten zwei Monaten fast um 5 Mill., die Banknotencirculation fast um 7 Mill. gesunken. Die fundierte Staatschuld (66,455,059 fl.) hat um 255,631 fl. abgenommen, die hypothearte (55 Mill.) ist seit Sept. v. J., wo nach dem Programm des September-Anlehens vom Jahr 1852 die letzte Zahlung von 1 Million an die Bank erfolgte, also seit vier Monaten, unverändert. Die Einzahlungen für die neuen Actien beliefen sich auf 26,656,600 fl.

— Die badische zweite Kammer hat den Antrag auf Veränderung der Spurweite der Eisenbahn befußt Gleichstellung mit den übrigen deutschen Bahnen genehmigt.

— Das Handelsblatt wird in Bremen Donnerstags gegen Mittag ausgegeben. Beschwerden wegen unrichtiger Zusendung bittet man an die Verlagshandlung zu richten. — Bestellungen und Inserrate werden auch durch alle deutsche Buchhandlungen, in Leipzig durch Herrn H. Hübler, angenommen.

Druckfehler in der Beilage zur heutigen Nr. des Bremer Handelsblattes: Unter den von Cuba auf der Weser angetretenen Schiffen sind folgende Bremer Schiffe als Spanische aufgegeben:

Bon St. Zago de Cuba..... Teutonia, Capt. Bulling.
Minna, " Denker.

Bon Nuevitas..... Garonne, " Fettjuch.

Die Recapitulation der Flaggen ist richtig.

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit von G. Schünemann's Verlagshandlung.

Hiebei zwei Beilagen.